

ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.

# Positionspapier der IG Bauen-Agrar-Umwelt zur Beruflichen Bildung



Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt







Andreas Steppuhn



Wolfgang Kawollek

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bauindustrie, im Handwerk und im Umwelt- und Agrarsektor sind mit steigenden beruflichen Anforderungen konfrontiert. Viele Schülerinnen und Schüler, aber auch ihre Eltern, fragen sich zu Recht: Reicht eine bestimmte Berufsausbildung aus, den Herausforderungen von morgen und übermorgen gewachsen zu sein?

Mit dem vorliegenden Positionspapier erneuern wir als Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt unser Bekenntnis zum dualen System der Berufsausbildung in Deutschland. Einen ordentlichen Beruf zu erlernen statt nur irgendeinen „Job“ zu erledigen, trägt enorm zur Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen bei. Ein erlernter Beruf ist ein solides Fundament, auf dem die Übertragung neuer Aufgaben und die Übernahme von Verantwortung – aber auch Fort- und Weiterbildung – aufbauen.

Welche Qualitätsansprüche stellen wir an die Berufsausbildung? Eine Berufsausbildung muss immer so breit angelegt sein, dass sie dazu befähigt, mit qualifizierter Arbeit den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Eine Berufsausbildung muss aber auch diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, die wir zur Lösung der Zukunftsprobleme – die uns heute noch gar nicht bekannt sind – benötigen werden. In der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt haben sich sowohl Auszubildende als auch Ausbilderinnen und Ausbilder zusammengeschlossen. Sie – aber auch alle anderen Gewerkschaftsmitglieder, die an ihrem Arbeitsplatz auf Auszubildende stoßen – eint ihr Wille, die Qualität der Berufsausbildung zu sichern und auszubauen.

Politik und Arbeitgeberseite beklagen einen drohenden Fachkräftemangel in Deutschland. Wir nehmen diesen Ball gerne auf: Wer Fachkräfte an die Bauindustrie, das Handwerk oder den Umwelt- und Agrarsektor binden möchte, muss den Menschen gute Einkommen garantieren. Sichere und attraktive Arbeitsverhältnisse sind der Humus, auf dem Fort- und Weiterbildung gedeihen. Niedriglöhne, Zeit- und Leiharbeit, Befristungen und Scheinselbständigkeit wecken auch bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kein nachhaltiges Interesse daran, in das Humankapital ihrer eigenen Beschäftigten zu investieren. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses schädigt nicht nur die Aus- und Weiterbildungsbeteiligung, sondern mittelfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt.

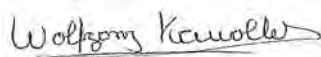
Am vorliegenden Positionspapier haben IG BAU-Mitglieder aus fast allen Branchen mitgearbeitet, in denen die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt aktiv ist. Im Zuge der mehr als einjährigen Diskussion sind wir auch auf neue Fragestellungen gestoßen, die wir noch nicht abschließend beantworten können und wollen: Welche Angebote qualifizierter Berufsausbildung können wir denjenigen jungen Menschen machen, denen es nicht gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden und die sich – oft jahrelang – in Warteschleifen und anderen Maßnahmen aufhalten? Kann eine öffentliche Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als bisher den Weg zu lebenslangem Lernen ebnen? Wir laden Sie ein, mit uns zusammen an diesen und anderen Themen weiterzuarbeiten. Insofern soll das vorliegende Positionspapier die Debatte nicht beenden, sondern eine neue Runde einläuten.

Mit dem Positionspapier der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt legt die IG BAU einen Text vor, den wir gerne in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen, Wirtschaftsbereichen und im politischen Raum vor- und zur Diskussion stellen würden. Gerne steht die IG BAU für Fragen, Anregungen und Diskussionen zur Verfügung.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!



Andreas Steppuhn  
Mitglied des Bundesvorstandes  
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt



Wolfgang Kawollek  
Vorsitzender des Bundesarbeitskreises  
Berufliche Qualifizierung  
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

# 1. Veränderungen in Arbeit und Gesellschaft

- 1.1 Europa ist auf dem Wege zur Wissensgesellschaft. Potenziale und Chancen hängen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Qualität der Bildung ab. Sicherung des Lebensunterhalts, Integration in die Gesellschaft, Wahrnehmung von Partizipation und Mitbestimmungsrechten, Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und Übernahme von Verantwortung für die eigene Arbeitsbiographie erfordern eine qualifizierte allgemeine und berufliche Bildung. Das gilt für alle Berufe und für alle Altersgruppen. Dass es für beide Geschlechter gilt, steht heute ohnehin nicht mehr in Frage. Die beste berufliche Ausbildung ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade gut genug.
- 1.2 Auch Wirtschaftszweige, in denen Arbeit heute noch vielfach körperlich belastend und gefahrenträchtig sowie – tatsächlich oder vermeintlich – inhaltlich wenig anspruchsvoll ist, verändern sich. Neue Anforderungen und neue Leitbilder entstehen und müssen entstehen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance haben, ihre Arbeit ein ganzes gesundes und erfülltes Arbeitsleben lang erledigen zu können. Gute Arbeit muss eine Perspektive für alle sein. Gute Arbeit und gute Bildung bedingen sich gegenseitig.
- 1.3 Bildung ist nicht mit der Erstausbildung abgeschlossen, sondern bleibt ein lebenslanger Prozess. Eine qualifizierte erste Ausbildung und Lebenslanges Lernen müssen in allen beruflichen Bereichen zur Selbstverständlichkeit werden. In vielen Ländern Europas gibt es Initiativen zur Verbesserung des Lebenslangen Lernens, von denen wir lernen können. Eine regelmäßige Information über Gute Beispiele aus Europa unterstützt unsere eigenen Bemühungen zur kontinuierlichen Verbesserung des Lebenslangen Lernens.
- 1.4 In den Wirtschaftszweigen, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der IG Bauen-Agrar-Umwelt organisiert sind, sind bereits jetzt auf allen Ebenen Fachkräfte gefragt. Dieser Trend wird weiter zunehmen. Wer ohne gute Ausbildung ist und nicht am Lebenslangen Lernen teilnimmt, gefährdet seine Arbeitsfähigkeit und seine Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Beschäftigung, wenn nicht für Beschäftigung überhaupt und damit für die Sicherung der Existenz. Vor allem kompetente Fachkräfte sind interessant für leistungsfähige und gut geführte Unternehmen, haben diesen aber auch etwas zu bieten. Sie können sich dort beruflich engagieren, wo Unternehmen gute und sichere Arbeit, interessante berufliche Möglichkeiten, qualifizierte Personalentwicklungsprogramme und Karriereoptionen anbieten und wo sie sich persönlich und beruflich weiterentwickeln können. Und sie können Unternehmen meiden, die dazu nicht in der Lage sind.



## 2. Beruflichkeit bleibt der Orientierungspunkt für die Berufsausbildung

- 2.1 Orientierungspunkt einer qualifizierten Berufsausbildung ist das Prinzip der Beruflichkeit. Ausbildungsgänge müssen daher den Bestand an Wissen und Kompetenzen einer beruflichen Domäne umfassen und eine vollständige Qualifizierung für ganzheitliche Tätigkeiten leisten. Auch wenn Berufe sich wandeln, behält das so verstandene Prinzip der Beruflichkeit seine Bedeutung für die Berufliche Bildung. Dieses Prinzip darf auch nicht dadurch ausgehöhlt werden, dass der aktuelle Zuschnitt von Tätigkeiten und Positionen in Unternehmen schmaler sein kann als ein ganzer Beruf und dass solche schmalen Tätigkeitsprofile umgangssprachlich als „Berufe“ bezeichnet und zum Orientierungspunkt für Ausbildungsgänge gemacht werden. Berufsbildungspolitik muss gegen kurzsichtige Anforderungen aus dem Beschäftigungssystem nach schmalen Ausbildungszuschnitten an dem grundsätzlich und langfristig richtigen Prinzip der Beruflichkeit festhalten. Gerade die Befähigung zur Spezialisierung in der beruflichen Tätigkeit setzt eine umfassende und ganzheitlich ausgerichtete berufliche Erstausbildung voraus und bildet die Grundlage für die Fort- und Weiterbildung.
- 2.2 Die Fähigkeit zum Erwerb von speziellen Kenntnissen für einzelne berufliche Funktionen, zum selbständigen Lernen im Prozess der Arbeit, zur flexiblen Erledigung unterschiedlicher und wechselnder beruflicher Anforderungen und zum Wechsel von einer Tätigkeit in eine andere wird durch eine berufsbezogene Ausbildung besser erzeugt, als durch jede andere Form der beruflichen Bildung. Die Fähigkeit zur Wahrnehmung unterschiedlicher beruflicher Chancen und zur lebenslangen Weiterqualifizierung bedarf einer berufsbezogenen ersten Ausbildung. Erst die Orientierung der Erstausbildung am Prinzip der Beruflichkeit schafft die Qualifikationsbasis für die Bewältigung unterschiedlicher und wechselnder Anforderungen in den Unternehmen und auf dem Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt trägt eine berufsbezogene Erstausbildung zur Entwicklung einer beruflichen Identität bei, die persönliche Stabilität fördert und die Wahrnehmung von Interessen und Rechten, die Übernahme von Verantwortung sowie aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung erleichtert.
- 2.3 Beruflichkeit bleibt deswegen ein Grundpfeiler der Berufsbildungspolitik der IG Bauen-Agrar-Umwelt für alle Berufe in ihrem Organisationsbereich.

### 3. Qualitativ hochwertige Berufsausbildung für alle

- 3.1 Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die beste Grundlage für die Wahrnehmung beruflicher Chancen sowie für die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und damit für die berufliche und persönliche Entwicklung. In vielen Wirtschaftsbereichen und Unternehmen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt haben heute nur noch ausgebildete Fachkräfte eine Beschäftigungschance. Selbst wo dies nicht der Fall ist, ist eine Mindestqualifikation notwendig, damit die Sicherheit der dort Beschäftigten und der Schutz ihrer Gesundheit gewährleistet sind. Im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt darf niemand an einer Arbeitsstätte tätig werden, der oder die nicht über einen Nachweis der Teilnahme an einer grundlegenden Schulung für sicheres, gesundes und umweltgerechtes Arbeiten verfügt.
- 3.2 Junge Menschen müssen die Verantwortung für ihre eigene Berufsbiographie übernehmen. Das kann und darf ihnen niemand abnehmen. Sie haben aber auch ein Recht darauf, dass Möglichkeiten einer qualifizierten Berufsausbildung für sie erreichbar sind. Dazu müssen der Staat (für die Ausbildung an Schulen und Hochschulen) und der Unternehmenssektor (für die betriebliche Ausbildung) ihre Verantwortung wahrnehmen. Jede und jeder Jugendliche hat ein Recht auf eine qualifizierte Ausbildung. Wenn Unternehmen ihre Versorgung mit Fachkräften bedroht sehen und einen Fachkräftemangel beklagen, dann liegt ein wichtiger Grund auch darin, dass sie es selbst vorher versäumt haben, Nachwuchsvorsorge zu betreiben und ausreichend auszubilden.
- 3.3 Das Baugewerbe und der Garten- und Landschaftsbau zeigen seit vielen Jahren, dass eine Umlagefinanzierung, die alle Unternehmen an den Kosten der Ausbildung beteiligt, auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu einem größeren Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten führt, als es in Wirtschaftszweigen ohne eine solche Finanzierungsgrundlage der Fall ist. Eine Umlagefinanzierung sichert außerdem die Qualität der Ausbildung, die Breite der Ausbildung durch überbetriebliche Ausbildungsanteile und die Breite des Ausbildungsangebots. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt tritt für die Einführung einer Umlagefinanzierung in den Branchen ihres Organisationsbereichs ein, in denen es diese Regelung noch nicht gibt.
- 3.4 Die Sicherung der Qualität der Ausbildung erfordert, dass Ausbildungsverordnungen nur erlassen werden dürfen, wenn ein Konsens der Sozialparteien vorliegt.



## 4. Berufliche Erstausbildung als breite Grundlegung für Lebenslanges Lernen

- 4.1 Die Ausbildung am Beginn des Berufslebens muss sowohl die fachliche Qualifikation für eine konkrete berufliche Tätigkeit schaffen als auch die Grundlage für die Befähigung zur späteren Spezialisierung, zur beruflichen Weiterentwicklung und für den Erwerb von Schnittstellenkompetenz für die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Arbeitsprozess legen. Eine fachlich eng und ausschließlich auf eine einzelne Tätigkeit ausgerichtete Ausbildung verfehlt diese Ziele. Sie behindert Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Entfaltung ihrer beruflichen Potentiale und beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten für die Unternehmen.
- 4.2 Berufsausbildung muss deshalb auf ein breites Spektrum verwandter beruflicher Tätigkeiten ausgerichtet sein<sup>1)</sup>. Die Zusammenfassung der Berufe im Baugewerbe in einer gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Ausbildung mit breiter Grundlegung und schrittweise Spezialisierung ist ein Beispiel dafür. Dabei werden die Ziele einer solchen Ausbildungsform nicht durch eine linear angeordnete, voneinander abgegrenzte Einführung in die einzelnen Berufe erfüllt, sondern durch die integrierte und handlungsorientierte Vermittlung, die den Zusammenhang der Tätigkeiten im realen Bauprozess nachbildet und erfahrbar macht. In allen Ausbildungsbereichen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt soll darauf hingearbeitet werden, die Qualifizierung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für ein breites Spektrum arbeitsmarktrelevanter Tätigkeiten durch die Zusammenfassung von Ausbildungsgängen in einem abgestimmten Ausbildungskonzept zu verbessern. Unser Ziel ist es, durch eine Reform zu einer Reduzierung der Vielzahl der Berufe zu kommen und breite Profile zu schaffen, die als Grundlage für die in der Praxis geforderte Spezialisierung durch systematische Fort- und Weiterbildung dienen können.

---

1) Diese können als Berufsfelder oder Berufsfamilien bezeichnet werden



- 4.3 Die IG Bauen-Agrar-Umwelt lehnt Ausbildungsgänge ab, die nur auf ein schmales Spektrum beruflicher Tätigkeiten vorbereiten. Sie tritt für alle Berufe in ihrem Organisationsbereich für die Schaffung einer breit angelegten beruflichen Ausbildung ein. Sie lehnt modularisierte Systeme in der Erstausbildung ab, wenn diese das Berufsprinzip zerstören und durch die Zertifizierung von Teilqualifikationen zum Entstehen von schmalen Qualifikationsprofilen führen, die nur eingeschränkte Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten.
- 4.4 Die Technikoffenheit von Ausbildungsrahmenplänen muss dazu genutzt werden, dass in allen Unternehmen jederzeit auf dem aktuellen Stand der fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklung ausgebildet wird, ohne dass beispielsweise bei jeder technischen Neuerung die Ausbildungsverordnung geändert werden muss. Fachliche Offenheit darf nicht dazu missbraucht werden, dass einzelne Unternehmen oder Teile von Wirtschaftszweigen ihr jeweiliges Profil zu einem eigenen Beruf erklären. Unternehmen, die nicht oder nur teilweise auf dem aktuellen Stand der technischen und organisatorischen Entwicklung ausbilden können, müssen sich um Kooperation mit anderen Unternehmen (Verbundausbildung) oder mit überbetrieblichen Bildungszentren bemühen oder aus der Ausbildung ausscheiden.



## **5. Qualität der Berufsausbildung durch lernförderliche Arbeitsgestaltung und systematische Vermittlung von Wissen und Können – Zukunft des Dualen Systems**

- 5.1 Qualität der Berufsausbildung wird am besten durch die Kombination von lernförderlicher Arbeit und systematischer Vermittlung praktischer Fertigkeiten und theoretischer Kenntnisse erreicht, die auf die Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen bezogen sind.
- 5.2 Berufsausbildung muss zum vollständigen Erwerb der zu einem Beruf gehörenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen führen. Dazu muss im betrieblichen Ausbildungsteil eine Integration der Auszubildenden in reale, inhaltlich gehaltvolle und werthaltige, also lernförderliche Arbeitsprozesse stattfinden. Arbeit ist dann lernförderlich, wenn sie insgesamt die Elemente enthält, die zu einem Beruf gehören und wenn die Auszubildenden entsprechend ihrem Ausbildungsstand mitarbeiten und mit den erforderlichen Erläuterungen und Hilfestellungen durch Ausbilder, die selbst umfassend ausgebildete Fachleute sind, schrittweise zur selbständigen Ausführung der einzelnen Arbeiten befähigt werden. Eine so gestaltete Ausbildung innerhalb lernförderlicher Arbeitsprozesse ist durch den Leistungsbeitrag der Auszubildenden auch produktiv und lohnend für den Betrieb. Die Qualität eines so gestalteten beruflichen Bildungsweges muss stärker als bisher auch in der Öffentlichkeit vertreten werden.
- 5.3 Zur begleitenden oder vorbereitenden systematischen Einübung von Fähigkeiten und Fertigkeiten einschließlich der dazugehörenden Schulung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz muss in allen Berufen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt eine Ergänzung durch überbetriebliche Ausbildung stattfinden.
- 5.4 Ein Duales System, das nach diesen Prinzipien aufgebaut ist und das stetig an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung angepasst wird, kann eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherstellen. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt tritt dafür ein, dass ein derartiges Duales System erhalten und qualitätsorientiert weiterentwickelt wird.
- 5.5 Zur Realität des Dualen Systems gehören allerdings auch immer wieder auftretende Qualitätsmängel. Die zuständigen Stellen in der Berufsausbildung müssen die Qualität der betrieblichen Ausbildung besser als bisher sicherstellen. Dazu müssen sie personell so ausgestattet werden, dass sie ihre gesetzlichen Aufgaben von Beratung und Kontrolle auch tatsächlich erfüllen

können. Vor allem müssen sie Betriebe bei der Integration der Ausbildung in lernförderliche Arbeitsprozesse beraten. Sie müssen ferner sicherstellen, dass eine Ausbildung in Betrieben nicht erfolgt, in denen lernförderliche Arbeitsprozesse nicht vorhanden oder für Auszubildende nicht zugänglich sind. Sie müssen ebenfalls dafür sorgen, dass Betriebe, die nur für Teile eines Berufs über lernförderliche Arbeitsprozesse verfügen, auch nur für diese Teile des Berufs ausbilden dürfen.

- 5.6 Zu den Mängeln des Dualen Systems gehört ferner die Konjunkturabhängigkeit des Ausbildungsplatzangebots, das seit Jahren nicht mehr ausreichend ist. In der Folge ist ein sogenanntes Übergangssystem entstanden, das oft genug ein reines Warteschleifensystem ohne echte Ausbildungs- und Anschlussmöglichkeiten ist. Die zentrale berufsbildungspolitische Forderung der IG BAU ist, dass für jeden jungen Menschen ein Ausbildungsplatz für eine qualifizierte Berufsausbildung angeboten wird. Die IG BAU fordert, dass Art, Qualität, Dauer und Abschlüsse der Angebote des Übergangssystems sowie Trägerstrukturen und Finanzierungsarten nach berufsbildungspolitischen Grundsätze bewertet werden. Auf dieser Grundlage können berufsbildungspolitische Positionen zur Situation und Zukunft der jungen Menschen im Übergangssystem entwickelt und in die gewerkschaftliche und allgemeine (berufsbildungspolitische) Diskussion eingebracht werden. Dabei werden auch Vorschläge kritisch geprüft, das Übergangssystem oder geeignete Teile davon zu einem echten Angebot von Bildungs- und Berufsqualifizierung umzugestalten, das direkt zur Wahrnehmung von weiterführenden Bildungschancen und von Chancen auf dem Arbeitsmarkt befähigt. Solange es das Übergangssystem gibt, ist sicherzustellen, dass Betriebe Möglichkeiten für Praxisphasen bereitstellen.
- 5.7 Die Qualität der Ausbildung hängt auch von der Qualität der Ausbilder ab und davon, dass sie ausreichend Zeit für die Ausbildungsaufgabe haben. Die Ausbildung Durchführenden müssen selbst fachlich gut qualifiziert sein und die Standards der Ausbildereignungsverordnung erfüllen. Wer aktiv ausbildet, muss sich regelmäßig fortbilden, um die Ausbilderqualifikation im Hinblick auf fachliche und pädagogische Komponenten zu erneuern. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss seine Ausbildereignung verlieren. Aus-

bildende Unternehmen haben die Verpflichtung, die Qualifikation der Ausbildung Durchführenden regelmäßig zu überprüfen und ihnen die Aktualisierung ihrer Ausbilderqualifikation zu ermöglichen. Dies gilt auch für Prüfer und Prüferinnen.

- 5.8** Die Sicherung der langfristigen Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten erfordert vor allem in den Bereichen, in denen Arbeit physisch und psychisch belastend ist, besondere Kenntnisse über eine Gestaltung und Ausführung von Arbeit, die einen Verschleiß der Arbeitskraft verhindert und damit einem späteren vorzeitigen Ausscheiden aus dem Beruf vorbeugt. Jede Ausbildung muss diese Zusammenhänge von Beginn an zum Gegenstand machen und bereits den Auszubildenden das Bewusstsein vermitteln, dass nur sichere, gesunde und umweltgerechte Arbeit auch sach- und fachgerechte Arbeit ist. Die Unternehmen sollen erfahrene Beschäftigte als Tutoren<sup>2)</sup> einsetzen, die ihr Erfahrungswissen über sichere, gesunde und umweltgerechte Arbeit im Arbeitsprozess an die Jüngeren weitergeben. Die Tutoren sollen für diese Aufgabe vorbereitet werden.

---

2) Solche Tutorenmodelle sollen nach einer Vereinbarung der Sozialparteien der Bauwirtschaft auf europäischer Ebene europaweit eingeführt werden; es gibt sie bereits in einigen Ländern (z. B. Frankreich, Belgien).

## 6. Berufliche Bildung beginnt vor der Berufsausbildung

- 6.1 Vorstellungen davon, welche Berufe erstrebenswert sind und welche nicht, bilden sich schon bei Kindern und Jugendlichen. Positive Leitbilder von den Berufen, die in der IG Bauen-Agrar-Umwelt organisiert sind, können und müssen daher bereits in den Schulen vermittelt werden. Dazu sind besonders Kontakte zwischen Schulen, Hochschulen, Betrieben und Einrichtungen der beruflichen Bildung (überbetriebliche Bildungszentren) geeignet.
- 6.2 Die IG Bauen-Agrar-Umwelt unterstützt alle Bestrebungen, die Jugendlichen in der Sekundarstufe I durch Praktika und vergleichbare Aktivitäten ein realistisches Bild der Berufe in ihrem Organisationsbereich als Perspektive für eine berufliche Zukunft nahebringen. Dabei müssen die Berufe, für die geworben werden soll, als Berufe dargestellt werden, in denen die Arbeit lohnend und anregend ist, eine Möglichkeit bietet, die eigenen Kräfte und Fähigkeiten zu erfahren und sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Es muss gezeigt werden können, dass die Arbeit in den Berufen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt auch sichere, gesunde und zukunftsweisende, also Gute Arbeit ist.
- 6.3 Frühzeitige Kontakte mit der Arbeitswelt können und müssen auch dazu beitragen, dass Jugendliche lernen, was Gute Arbeit ist und, dass sie lernen, Verantwortung für die eigene Gesundheit und den Erhalt der eigenen Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit im Laufe eines gesamten Arbeitslebens zu übernehmen.
- 6.4 Die IG Bauen-Agrar-Umwelt unterstützt alle Initiativen, Kontakte zwischen Unternehmen und Ausbildungsbewerbern und Ausbildungsbewerberinnen herzustellen, die dafür sorgen, dass stabile Ausbildungsverhältnisse zustande kommen.
- 6.5 Die IG Bauen-Agrar-Umwelt unterstützt alle Ansätze, die Jugendlichen helfen, ungeachtet ihrer persönlichen und familiären Lage die Voraussetzungen für den Eintritt in eine Berufsausbildung zu erwerben. Defizite in diesem Bereich können aber nur zu einem Teil an den Lernorten der Berufsausbildung abgebaut werden. Ihr Entstehen zu verhindern ist Aufgabe der Bildungspolitik. Es beginnt beim Angebot einer kindgemäßen frühkindlichen Erziehung und erfordert eine Schule, die Spaß am Lernen und am Erfolg weckt statt Furcht vor Selektion und Versagen.
- 6.6 Die IG Bauen-Agrar-Umwelt unterstützt auch alle Ansätze, die Studierenden der für ihren Organisationsbereich einschlägigen Studienrichtungen die Möglichkeit bieten, vor dem Studium und während des Studiums Erfahrungen in

der Arbeitswelt zu machen. Dabei sollen besonders Schnittstellenkompetenz zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Handelns von Fach- und Führungskräften auf andere Beschäftigte, insbesondere in den ausführenden Tätigkeiten, gefördert und Kommunikationsfähigkeit sowie kooperatives Verhalten verschiedener Berufsgruppen untereinander eingeübt werden.



## **7. Durchlässigkeit der Berufsausbildung auf allen Stufen – Unterstützung durch die Instrumente der Europäischen Berufsbildungspolitik**

- 7.1 Berufsausbildung muss Chancen auf weitere berufliche Entwicklung und Aufstieg durch berufliche Leistung eröffnen. Es darf deshalb keine beruflichen Sackgassen geben. Der Abschluss eines Bildungsgangs muss grundsätzlich weitere Bildungsmöglichkeiten eröffnen; kein Abschluss darf ohne Anschluss sein. Dies gilt für alle Ebenen des Bildungssystems. In vielen beruflichen Bereichen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt existieren Möglichkeiten für berufliche Karrieren und berufliche Weiterentwicklung. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt unterstützt alle Ansätze, bereits Auszubildende noch stärker auf diese beruflichen Chancen hinzuweisen und junge Fachkräfte bei der Wahrnehmung dieser Chancen zu unterstützen.
- 7.2 Der Abschluss einer beruflichen Ausbildung im Dualen System muss den Zugang zu weiterführenden Ausbildungsgängen eröffnen. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt begrüßt, dass für Absolventen und Absolventinnen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet und dass bessere Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, dass beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung den fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt fordert, dass durch ein Angebot an Zusatzqualifikationen, die während der Berufsausbildung erworben werden können, und durch Veränderung der Aufnahmekriterien oder der Art der Eingangsphasen – nicht durch Absenkung des Niveaus! – in den aufnehmenden Bereichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass berufliche Qualifizierte von dieser Öffnung auch tatsächlich Gebrauch machen können.
- 7.3 Im Hochschulbereich gehört dazu die Schaffung von Ausbildungsangeboten, die organisatorisch auf die Lebensumstände von Berufstätigen und von Bewerbern und Bewerberinnen mit Familie zugeschnitten sind. Dabei sollen die Lernorte des Dualen Systems und der beruflichen Fortbildung sowie Fachschulen und Hochschulen zusammenarbeiten. Die Entwicklung entsprechender Formen oder Angebote, die Durchlässigkeit fördern, soll durch von den zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder finanzierte Entwicklungsprojekte oder Modellversuche unterstützt werden.
- 7.4 Die IG Bauen-Agrar-Umwelt spricht sich dafür aus, dass alle Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens sowie des Sektorale Qualifikationsrahmens für die europäische Bauwirtschaft auch tatsächlich auf dem Wege beruflicher Bildung und beruflicher Erfahrung erreicht werden können. Dies

muss für alle Branchen gelten. Soweit dazu weitere sektorale Qualifikationsrahmen erforderlich sind, wird die IG Bauen-Agrar-Umwelt deren Erarbeitung aktiv unterstützen. Die beruflichen Aus- und Fortbildung muss gewährleisten, dass die Beschäftigten die Chancen nutzen können, die in der beruflichen Mobilität in Europa liegen.

- 7.5** Die IG Bauen-Agrar-Umwelt wird den Prozess der Schaffung dieser Qualifikationsrahmen nutzen, die Vorzüge des deutschen Berufsbildungssystems zu bewahren und im zusammenwachsenden Europa transparent zu machen sowie als attraktiv darzustellen. Sie wird sich dafür einsetzen, dass bei der Einführung von Qualifikationsrahmen die tarifpolitischen Ansprüche der Beschäftigten gewahrt bleiben. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt wird angesichts der grenzüberschreitenden Mobilität ihrer Mitglieder einen Schwerpunkt im Bereich der beruflichen Bildung auf die europäische Berufsbildungspolitik legen, um den Wert der Abschlüsse ihrer Mitglieder und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit in Europa zu stärken.
- 7.6** Eine berufliche Weiterentwicklung kann auch in horizontale Karrieren führen. Horizontale Karrieren bestehen im Erwerb zusätzlicher Kompetenzen, in einer beruflichen Weiterentwicklung und in der Übernahme neuer Aufgaben, mit denen jedoch kein Aufrücken in der betrieblichen Hierarchie verbunden ist; als Beispiele können die Betrauung erfahrener Beschäftigter mit Positionen wie Ausbildungsbeauftragter, als Sicherheitsfachkraft oder als Verantwortlicher für die Senkung des betrieblichen Energieverbrauchs angesehen werden. Für ältere Beschäftigte kann damit die Möglichkeit verbunden sein, länger im Arbeitsleben zu bleiben, ohne einen Verlust des beruflichen Status oder eine Reduzierung des Einkommens hinnehmen zu müssen. Ein solches Angebot an neuen beruflichen Aufgaben mit anderem Inhalt, aber auf gleicher Hierarchieebene ist jedoch oft nicht vorhanden oder es fehlen klar definierte und auf ein derartiges Ziel ausgerichtete Weiterqualifizierungsangebote.
- 7.7** Durchlässigkeit und berufliche Weiterentwicklung können durch die Einführung der Instrumente der Europäischen Berufsbildungspolitik unterstützt werden. Der Europass als Nachweisdokument für absolvierte Bildungsgänge oder auch Kompetenzerwerb durch nichtformales Lernen in eigener Regie oder durch informelles Lernen am Arbeitsplatz liegt fertig vor. Er soll durch eine Verabredung der Sozialparteien im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt generell als Nachweisdokument eingeführt werden. Die Einführung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Fortbildung ist im Gange. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt begrüßt, dass in diesem Zusammenhang Instrumente der Kompetenzfeststellung entwickelt werden, mit denen beruf-



liche Erfahrung sichtbar und bewertbar gemacht werden, so dass sie bei der Anrechnung auf Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse mit schulischen Leistungen gleichbehandelt werden können. Dadurch wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern größer.





## 8. Lernortkooperation und Stellenwert der Berufsschule im Verbund der Lernorte

- 8.1 Die Abstimmung der praktischen und theoretischen Anteile der Berufsausbildung muss zwischen den Lernorten Betrieb, Berufsschule und Überbetriebliches Bildungszentrum durch enge Zusammenarbeit erfolgen. Die Zuständigen Stellen müssen Stand und Entwicklung der Lernortkooperation regelmäßig überprüfen und Hilfestellung bei ihrer kontinuierlichen Verbesserung geben.
- 8.2 Die Ausbildungsinhalte für Betrieb, überbetriebliche Ausbildung (Ausbildungsrahmenplan) und Berufsschule (Rahmenlehrplan) sollen besser verzahnt und in einem einheitlichen Rahmenplan ausgewiesen werden. Damit sollen der Zusammenhang der Lernfelder von Betrieb, überbetrieblicher Ausbildung und Berufsschule stärker als bisher verdeutlicht, die Abstimmung zwischen den Lernorten gefördert und die Umsetzung der Ausbildungspläne sichergestellt werden. Ausbildungsrahmenpläne und Rahmenlehrpläne sollen künftig in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet werden, an dem alle Lernorte beteiligt sind. Lehrkräfte an Berufsschulen müssen eine gute fachliche und berufspädagogische Ausbildung haben und die Gelegenheit erhalten, sich regelmäßig weiterzubilden.
- 8.3 Die Berufsschulen müssen so ausgestattet werden, dass sie Ausbildung auf dem aktuellen Stand der fachlichen und technischen Entwicklung durchführen können. Dazu gehört auch eine entsprechende bauliche Qualität der Unterrichtsräume, integrierte Fachräume, Labore und Werkstätten.

---


3) Es würde auch für Architekturstudiengänge gelten. Dort findet nach bisherigen Informationen eine derartige Verkürzung aber nicht statt.

## 9. Stabilisierung und Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur

- 9.1 Mit den Überbetrieblichen Bildungszentren existiert im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt in der Agrarwirtschaft und in der Bauwirtschaft eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt fordert den Aufbau solcher Überbetrieblicher Bildungszentren als paritätisch verwaltete Einrichtungen in allen Branchen in ihrem Organisationsbereich.
- 9.2 Die überbetrieblichen Bildungszentren leisten angesichts der kleinbetrieblichen Struktur der Wirtschaftszweige im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt die notwendige Breite der Ausbildung, bieten die Möglichkeit zur systematischen Einübung berufspraktischer Fertigkeiten vor und neben dem Einsatz in der Produktion und können durch die Integration verschiedener Berufe die erforderliche Schnittstellenkompetenz, z. B. für den beruflichen Einsatz in der Wertschöpfungskette Planen und Bauen, vermitteln. Außerdem haben sie zentrale Bedeutung für das Angebot an Fortbildung und Weiterbildung. Diese Bildungsinfrastruktur muss stabilisiert und in ihrer Leistungsfähigkeit weiterentwickelt werden. Bildungszentren können ein Angebot an weiteren, vielfältigen wissensbasierten Dienstleistungen bereithalten oder entwickeln. Insbesondere die Aktivitäten, die Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung und Ausbildungsbetriebe zusammenbringen, damit den erfolgreichen Abschluss von Ausbildungsverträgen fördern und die Quote der Auflösung von Ausbildungsverträgen senken, haben bildungspolitische Bedeutung. Für solche und vergleichbare Dienstleistungen für Unternehmen und Beschäftigte müssen die Bildungszentren entsprechend ausgestattet werden. Besonders leistungsfähige Bildungszentren sollen sich zu Kompetenzzentren weiterentwickeln.
- 9.3 Für Ausbilder in Überbetrieblichen Ausbildungszentren müssen Erwerb und regelmäßige Aktualisierung der Ausbilderqualifikation sichergestellt werden.



## 10. Handlungsorientierung und Lernfeldorientierung als Grundprinzipien

- 10.1 Berufsausbildung muss an realen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sein. Dies wird durch das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung oder Lernfeldorientierung erreicht. Diese Prinzipien müssen in allen Aus- und Fortbildungsgängen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt umgesetzt werden.
  - 10.2 Eine wichtige Maßnahme der Umsetzung ist die Ausgestaltung der Prüfungen. Nur wenn Prüfungen lernfeld- oder handlungsorientiert absolviert werden müssen, entsteht ein ausreichender Anreiz, auch die Durchführung der Aus- und Fortbildung nach diesem Prinzip zu organisieren.
  - 10.3 Um eine ausschließliche Durchführung von Prüfungen und Ausbildung nach den Prinzipien der Lernfeld- und Handlungsorientierung zu erreichen, ist eine Unterstützung der Stellen, die die Prüfungen durchführen, durch die Bereitstellung von Prüfungsaufgaben und die Schulung von die Ausbildung Durchführenden und Mitgliedern von Prüfungsausschüssen erforderlich.
- 

## 11. Qualität der Berufsausbildung im Dualen System durch ausreichende Ausbildungszeit

- 11.1 Eine qualifizierende Berufsausbildung benötigt eine bestimmte Dauer. Die Ausbildungszeiten in den Berufen im Dualen System im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt betragen daher grundsätzlich drei Jahre. Diese Zeit ergibt sich vor allem aus dem Umfang der zu erwerbenden Kompetenzen. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass mit der Berufsausbildung eine persönliche Reifung verbunden ist und verbunden sein muss. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt lehnt eine Verkürzung von Ausbildungszeiten ab, die nur in dem Wunsch begründet ist, Arbeitskräfte für einfache Tätigkeiten mit geringeren Vergütungsansprüchen heranzuziehen. Dadurch werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Berufs- und Lebenschancen vorenthalten. Außerdem wird die Leistungsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigt, was mittelbar erneut die Beschäftigten schädigt. Ausbildungsmodelle wie „Zwei plus Eins“ oder Anrechnungsmodelle sind daher nicht zustimmungsfähig.
- 11.2 Ausbildungszeiten im Dualen System sollen sich bei grundlegender Beibehaltung einer dreijährigen Ausbildungsdauer stärker als bisher an den individuellen Potentialen der Auszubildenden orientieren. Daraus ergibt sich auch, dass Jugendlichen, die mehr Zeit zum Erreichen von Ausbildungszielen benötigen, diese Zeit auch ohne Stigmatisierung zur Verfügung gestellt wird. Wo die Anforderungen in diesem Bereich steigen, müssen auch Umfang und Qualität der Unterstützung zum Erreichen der Ausbildungsziele zunehmen.
- 11.3 Leistungsstärkeren Auszubildenden soll leichter als bisher die Möglichkeit eingeräumt werden, Teile der Ausbildung auch in kürzerer Zeit zu absolvieren, wenn sie die geforderten Leistungsstandards erreichen. Auszubildende, die sich bemühen, die Prüfung vorzeitig abzulegen, sollen dadurch zu dieser Anstrengung motiviert werden, dass eine Verkürzung der Ausbildungszeit auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers beantragt werden kann. Auszubildenden, die für die Aneignung von Kompetenzen nicht die volle in der Ausbildungsverordnung vorgesehene Zeit benötigen, sollen dadurch belohnt werden, dass sie in der eingesparten Zeit Zusatzqualifikationen erwerben oder ergänzende Wahlfächer absolvieren können. Ein entsprechendes Angebot muss vorgehalten werden. Solche Maßnahmen erhöhen auch die Qualität und Attraktivität einer Ausbildung in den Berufen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt.



## 12. Qualität der Berufsausbildung im Hochschulbereich durch Berufsbezug und ausreichende Studienzeiten

- 12.1 Die Qualität der Studiengänge im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt ist durch die sogenannte Bologna-Reform in Zweifel gezogen worden. Besonders wird befürchtet, dass mit der Übernahme des Bachelor-Abschlusses eine Senkung des Ausbildungsniveaus eintritt. Die Befürchtung trifft zu, wenn im Zuge der Umwandlung von Diplomstudiengängen in Bachelor-Studiengänge die Studiendauer verkürzt wird. Allerdings folgt diese Maßnahme keineswegs zwingend aus der Einführung eines Bachelor-Studiengangs. Bachelor-Studiengänge können ohne Probleme mit ausreichenden Studienzeiten angeboten werden.
- 12.2 Die IG Bauen-Agrar-Umwelt betrachtet Studiengänge in Berufen aus ihrem Organisationsbereich, die weniger als sieben Semester umfassen, als nicht berufsqualifizierend. Das gilt nicht nur, aber besonders, für die Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren<sup>3)</sup>. Soweit der Bachelor-Grad schon nach sechs Semestern verliehen wird, kann er lediglich als Zugangsberechtigung für eine weiterführende berufsqualifizierende Ausbildung angesehen werden.
- 12.3 Alle Hochschulstudiengänge sollen ein Praktisches Studiensemester umfassen. Das gilt auch für Studiengänge in Berufen aus dem Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt an Technischen Hochschulen und Universitäten. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt unterstützt die Einrichtung Dualer Studiengänge.
- 12.4 Die IG Bauen-Agrar-Umwelt spricht sich dafür aus, dass die Unternehmen durch eine entsprechende Gestaltung von Einarbeitungsphasen den Absolvierenden und Absolventen einen möglichst effektiven Übergang von der Hochschule in den Beruf ermöglichen und, dass sie bei ihnen beschäftigte Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor-Abschluss beim berufsbegleitenden Erwerb des Master-Abschlusses unterstützen.

## 13. Orientierungshilfen und Unterstützung für eine qualifizierte Berufsausbildung

- 13.1 Berufsausbildung muss jederzeit auf dem aktuellen Stand der technischen, organisatorischen und gesellschaftlichen Entwicklung stattfinden. Betriebe, Berufsschulen und überbetriebliche Bildungszentren sollen dabei unterstützt werden, die laufende Anpassung von Inhalten und Formen der Ausbildung vollziehen zu können.
- 13.2 Für inhaltlich zusammengehörende Berufsbereiche im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt sollen auf Bundesebene Berufsfachkommissionen gebildet werden, in denen Vertreter der Sozialparteien und externe Experten mit Betrieben, Berufsschulen und überbetrieblichen Bildungszentren gemeinsam die Entwicklung eines Berufs permanent begleiten.
- 13.3 Durch ein wissenschaftlich basiertes Fachkräftemonitoring (Beobachtung und Analyse von Angebot und Nachfrage), das in Kooperation von Wissenschaft und Praxis durchgeführt wird, sollen für alle Berufsbereiche im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt zeitnah, zuverlässig und verwendungsorientiert Informationen über den künftigen Bedarf an Fachkräften und Qualifikationen zur Verfügung gestellt werden.
- 13.4 Es soll eine gemeinsame paritätisch verwaltete Arbeitsstelle der überbetrieblichen Bildungszentren gegründet werden, die Materialien zur Unterstützung bei der Umsetzung der Handlungsorientierung und der Lernortkooperation entwickelt und allen Bildungseinrichtungen zur Verfügung stellt; dabei sollen die verschiedenen Berufsbereiche im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt so eng zusammenarbeiten, wie es aufgrund der fachlichen Struktur möglich ist.

## 14. Lebenslanges Lernen: Fortbildung für beruflichen Aufstieg und Weiterbildung für kontinuierlichen Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit

- 14.1 In der Wissensgesellschaft wird Lebenslanges Lernen eine Notwendigkeit. Nur regelmäßige Weiterbildung sichert den Anschluss an die gesellschaftliche, technische und organisatorische Entwicklung. Sie ist damit eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Weiterqualifizierung kann durch formales Lernen in Bildungseinrichtungen, aber auch durch nichtformales, selbstgesteuertes Lernen und durch informelles Lernen vor allem am Arbeitsplatz erfolgen. Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens müssen sichtbar, bewertbar und anrechenbar gemacht werden.
- 14.2 Das Niveau der Beteiligung am Lebenslangen Lernen von Betrieben und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt entspricht nicht den Anforderungen von innovativen, leistungs- und fachkräfteorientierten Wirtschaftsbereichen. Insbesondere die Weiterbildung ist nicht ausreichend entwickelt. Im Bereich des Lebenslangen Lernens ist daher eine grundsätzliche Neuorientierung erforderlich. Es muss im Bewusstsein von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verankert werden, dass Ausgaben für Bildung eine Investition in Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Beschäftigungschancen sind. Gleichzeitig sind Ausbildung und Weiterbildung wichtige Instrumente, die Beschäftigten bei der Erhaltung ihrer Gesundheit im Arbeitsprozess zu unterstützen, so dass sie gesund das Rentenalter erreichen.
- 14.3 Weiterbildung muss zu einem gemeinsamen Instrument einer qualitäts- und produktivitätsorientierter Branchenpolitik ausgebaut werden. Dazu bedarf es auch einer von den Sozialparteien vereinbarten Regelung über Zugang zu und Finanzierung von Weiterbildung mit praktikablen und fairen Anreizsystemen für die Teilnahme an Weiterbildung, die von Unternehmen und Beschäftigten akzeptiert und umgesetzt werden kann. Die IG Bauen-Agrar-Umwelt setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Bundesagentur für Arbeit ihrer Verantwortung für die Finanzierung von Fortbildung und Umschulung wieder gerecht wird und dass Bund und Länder die Weiterbildung stärker fördern als bisher (z. B. durch Ausweitung und Zielorientierung des Systems der Bildungsschecks). Dazu gehört auch eine intensivere Verknüpfung von Kurzarbeit und Weiterbildung.
- 14.4 Regelmäßige Weiterbildung für sicheres, gesundes und nachhaltiges Arbeiten muss für alle im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt tätigen Beschäftigten obligatorisch werden.



- 14.5** Fortbildung für den beruflichen Aufstieg ist ein wesentliches Moment der Attraktivität einer Berufstätigkeit. Spätere Fortbildungsmöglichkeiten können bereits über die Wahl eines Ausbildungsberufs entscheiden. Insbesondere die brancheneigenen Bildungszentren müssen dabei unterstützt werden, regelmäßig Möglichkeiten beruflicher Fortbildung anzubieten. Fortbildungsangebote müssen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugänglich sein, ihr erfolgreicher Besuch muss honoriert werden.
- 14.6** Zur Steigerung der Attraktivität der Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen neben den vertikalen Aufstiegsmöglichkeiten auch horizontale Karriereoptionen geschaffen werden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern neue berufliche Möglichkeiten auf gleicher Hierarchieebene eröffnen. Weiterbildung muss auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeboten werden und attraktiv und zugänglich sein; Angebote müssen von ihnen aber auch wahrgenommen werden.
- 14.7** Die IG Bauen-Agrar-Umwelt tritt dafür, dass Lebenslanges Lernen Teil der Branchenkulturen in ihrem Organisationsbereich wird. Lebenslanges Lernen muss auf allen Ebenen und in allen Bereichen ihres Organisationsbereichs gefördert, Beteiligung am Lebenslangen Lernen muss aber auch eine selbstverständliche Forderung gleichermaßen an Unternehmen wie an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden. Nur so können Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Image unserer Wirtschaftsbereiche gestärkt werden.





## Zusammenfassung

---

- Unsere moderne Arbeitswelt ist eine Wissensgesellschaft geworden. Darin brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die bestmögliche Bildung. Gute Arbeit und gute Bildung müssen eine Perspektive für alle sein. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die beste Grundlage für die Wahrnehmung beruflicher Chancen sowie für die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und damit für die berufliche und persönliche Entwicklung. Eine qualifizierte erste Ausbildung und lebenslanges Lernen müssen in allen beruflichen Bereichen zur Selbstverständlichkeit werden.
- Berufsausbildung muss auf ein breites Spektrum verwandter beruflicher Tätigkeiten ausgerichtet sein. Beruflichkeit bleibt ein Grundpfeiler der Berufsbildungspolitik der IG Bauen-Agrar-Umwelt. Ausbildungsgänge, die nur auf ein schmales Spektrum beruflicher Tätigkeiten vorbereiten, werden abgelehnt.
- Berufsausbildung muss jederzeit auf dem aktuellen Stand der technischen, organisatorischen und gesellschaftlichen Entwicklung stattfinden. Betriebe, Berufsschulen und überbetriebliche Bildungszentren müssen in die Lage versetzt werden, die laufende Anpassung von Inhalten und Formen der Ausbildung an den Stand der fachlichen und technischen Entwicklung vollziehen zu können.
- Qualität der Berufsausbildung wird durch die Kombination von lernförderlicher Arbeit und systematischer, arbeitsbezogener Vermittlung praktischer Fertigkeiten und theoretischer Kenntnisse erreicht. Dazu sind vor allem ein ausgewogenes Verhältnis von betrieblicher und theoretischer Ausbildung sowie fachpraktischer Ergänzung, handlungsorientierte Vermittlung, eine ausreichende Ausstattung der Lernorte, die Qualifikation der Ausbilder und Lehrer sowie eine Kooperation zwischen den Lernorten erforderlich. Ein Duales System, das nach diesen Prinzipien gestaltet ist, kann eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherstellen und ist es wert, erhalten und qualitätsorientiert weiterentwickelt zu werden.
- Zur Realität des Dualen Systems gehören jedoch auch Qualitätsmängel und die Konjunkturabhängigkeit des Ausbildungsplatzangebots. Die Zuständigen Stellen müssen die Qualität der betrieblichen Ausbildung besser sicherstellen als bisher. Das so genannte Übergangssystem zwischen Schule und Beruflicher Bildung wird von der IG Bauen-Agrar-Umwelt auf seinen berufsbildungspolitischen Gehalt analysiert und bewertet werden.
- Eine Umlagefinanzierung für die Berufsausbildung soll in den Branchen des Organisationsbereichs der IG Bauen-Agrar-Umwelt eingeführt werden, in denen diese Regelung noch nicht gilt.

- Ausbildungszeiten müssen grundsätzlich drei Jahre betragen. Ausbildungsmodelle wie „Zwei plus Eins“ oder Anrechnungsmodelle sind nicht zustimmungsfähig. Ausbildungszeiten im Dualen System sollen sich stärker als bisher an den individuellen Potentialen der Auszubildenden orientieren.
- Überbetriebliche Bildungszentren als paritätisch verwaltete Einrichtungen sollen in allen Branchen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt aufgebaut werden.
- Jede Ausbildung muss das Bewusstsein vermitteln, dass nur sichere und gesunde Arbeit auch sach- und fachgerechte Arbeit ist. Regelmäßige Weiterbildung für sicheres, gesundes und nachhaltiges Arbeiten muss für alle im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt tätigen Personen obligatorisch werden.
- Die Ausbildung Durchführenden müssen selbst fachlich gut qualifiziert sein und die Standards der Ausbildereignungsverordnung erfüllen.
- Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens müssen sichtbar, bewertbar und anrechenbar gemacht werden.
- Berufsausbildung muss Chancen auf weitere berufliche Entwicklung und Aufstieg durch berufliche Leistung eröffnen. Es darf deshalb keine beruflichen Sackgassen geben. Alle Niveaustufen von Qualifikationsrahmen müssen auch tatsächlich auf dem Wege beruflicher Bildung und beruflicher Erfahrung erreicht werden können.
- Bereits in der allgemeinbildenden Schule muss durch realistische und zukunftsorientierte Bilder für die Berufe in ihrem Organisationsbereich als Perspektive für eine berufliche Zukunft geworben werden.
- Bachelor-Studiengänge, die weniger als sieben Semester umfassen, werden als nicht berufsqualifizierend betrachtet. Unternehmen sollen Absolventinnen



und Absolventen von Hochschulen einen möglichst effektiven Übergang von der Hochschule in den Beruf ermöglichen und sie beim berufs begleitenden Erwerb von Hochschulabschlüssen unterstützen.

- Lebenslanges Lernen soll Teil der Branchenkulturen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt werden. Neben vertikalen Aufstiegsmöglichkeiten müssen auch horizontale Karriereoptionen geschaffen werden.
- Es muss im Bewusstsein von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verankert werden, dass Ausgaben für Bildung eine Investition in Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Beschäftigungschancen sind. Weiterbildung muss zu einem gemeinsamen Instrument einer qualitäts- und produktivitätsorientierter Branchenpolitik ausgebaut werden. Dazu bedarf es auch einer von den Sozialparteien vereinbarten Regelung über Zugang zu und Finanzierung von Weiterbildung.
- Durch ein wissenschaftlich basiertes Fachkräftemonitoring sollen für alle Berufsbereiche im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt zeitnah, zuverlässig und verwendungsorientiert Informationen über den künftigen Bedarf an Fachkräften und Qualifikationen zur Verfügung gestellt werden.





**Herausgeber:**

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand – Vorstandsbereich VI  
Handwerks- und Berufsbildungspolitik-  
Sozialversicherungen  
Olof-Palme-Straße 19  
60439 Frankfurt am Main

**Verantwortlich:**

Andreas Steppuhn

**Redaktion:**

Kerstin Zimmer

**Gestaltung:**

Werbeagentur Zimmermann GmbH,  
Frankfurt am Main

**Druck:**

mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg

Mai 2011 / 2. Auflage

2000 Exemplare



